

# Antrag auf Eintragung Erhebung für Umschüler

**Zwischen dem Umschulenden** (Durchführenden der Umschulungsmaßnahme)

**und dem Umzuschulenden**

männlich  weiblich

Firmenident-Nr.  Tel.Nr.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ  Ort

Geburtsdatum  Geburtsort

Staatsangehörigkeit  Verantwortlicher Ausbilder

Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes sind unverzüglich zur Eintragung in das Verzeichnis der Umschulungsverhältnisse bei der Industrie- und Handelskammer anzuzeigen.

Die Ausbildungsordnung sowie die beigefügten Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Schulungsablaufs (Ausbildungsplan) sind Bestandteile dieses Vertrages.

wird nachstehender Vertrag zur Umschulung im Ausbildungsberuf

mit der Fachrichtung / dem Schwerpunkt nach Maßgabe der Ausbildungsordnung geschlossen.

**A** Die Umschulungszeit (§ 2) dauert unter Berücksichtigung des bisherigen Bildungsweges aufgrund der nachgewiesenen

Ausbildung zum

und/oder der bisher ausgeübten Tätigkeit als

Vorbildung  Monate

Das Umschulungsverhältnis

beginnt am	Tag	Monat	Jahr	und endet am	Tag	Monat	Jahr
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**B** Die Probezeit (§ 2 Nr. 4) beträgt  Monate

**C** Umschulungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte (mit Zeitraumangabe)

**D** Der Umschulende zahlt dem Umzuschulenden eine Vergütung (§ 7); diese beträgt monatlich brutto:

vom <input type="text"/>	bis <input type="text"/>	€ <input type="text"/>
vom <input type="text"/>	bis <input type="text"/>	€ <input type="text"/>
vom <input type="text"/>	bis <input type="text"/>	€ <input type="text"/>

Besuchte Schule (zutr. bitte ankr.)

- 05 Hauptschule
- 06 POS Polytech. Obersch.
- 10 Sonderschule
- 20 Realschule
- 30 Gymnasium
- 31 EOS Erweit. Obersch.
- 35 Oberstufenzentrum
- 40 Gesamtschule
- 51 Berufsvorbereitungsjahr
- 52 Berufsgrundbildungsjahr
- 53 Berufsfachschule
- 57 Fachoberschule
- 59 Sonst. berufl. Vollz.-Schulen
- 80 Hochschule (inkl. FHS)
- 90 Sonstige Schule

Abschluss (zutr. bitte ankr.)

- 1 Hauptschulabschluss
- 2 Qual. Hauptschulabschl.
- 3 Mittl. Bildungsabschluss
- 4 Fachhochschulreife
- 5 Hochschulreife
- 6 Hochschulabschluss
- 8 Abschluss (nicht 1-6)
- 9 ohne Abschluss

**E** **Unterkunft und Verpflegung**

Unterkunft wird gestellt ja  nein   
 Voll-/Teilverpflegung wird gewährt ja  nein

**F** Die regelm. wöchentl. Umschulungszeit (§ 6 Nr. 1) beträgt in der Regel  Std.

**G** Der Umschulende gewährt dem Umzuschulenden Urlaub (§ 6 Nr. 2) nach den geltenden Bestimmungen. Es besteht ein Urlaubsanspruch.

auf <input type="text"/>	Werktage oder <input type="text"/>	Arbeitstage im Jahre <input type="text"/>
auf <input type="text"/>	Werktage oder <input type="text"/>	Arbeitstage im Jahre <input type="text"/>
auf <input type="text"/>	Werktage oder <input type="text"/>	Arbeitstage im Jahre <input type="text"/>
auf <input type="text"/>	Werktage oder <input type="text"/>	Arbeitstage im Jahre <input type="text"/>
auf <input type="text"/>	Werktage oder <input type="text"/>	Arbeitstage im Jahre <input type="text"/>

**H** Sonstige Vereinbarungen (§ 9) Unterschrift des Kostenträgers

**J** Die umstehenden Vereinbarungen sind Gegenstand dieses Vertrages und werden anerkannt.

Ort  Datum

Der Umschulende  Stempel und Unterschrift

Der Umzuschulende

# Umschulungsvertrag

Zwischen dem Umschulenden (Durchführenden der Umschulungsmaßnahme)

und dem Umzuschulenden

männlich  weiblich

Firmenident-Nr.  Tel.Nr.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ  Ort

Geburtsdatum  Geburtsort

Staatsangehörigkeit  Verantwortlicher Ausbilder

Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes sind unverzüglich zur Eintragung in das Verzeichnis der Umschulungsverhältnisse bei der Industrie- und Handelskammer anzuzeigen.

Die Ausbildungsordnung sowie die beigefügten Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Umschulungsablaufs (Ausbildungsplan) sind Bestandteile dieses Vertrages.

wird nachstehender Vertrag zur Umschulung im Ausbildungsberuf

mit der Fachrichtung / dem Schwerpunkt nach Maßgabe der Ausbildungsordnung geschlossen.

**A** Die Umschulungszeit (§ 2) dauert unter Berücksichtigung des bisherigen Bildungsweges aufgrund der nachgewiesenen

Ausbildung zum

und/oder der bisher ausgeübten Tätigkeit als

Vorbildung  Monate

Das Umschulungsverhältnis

beginnt am	Tag	Monat	Jahr	und endet am	Tag	Monat	Jahr
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**B** Die Probezeit (§ 2 Nr. 4) beträgt  Monate

**C** Umschulungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte (mit Zeitraumangabe)

**D** Der Umschulende zahlt dem Umzuschulenden eine Vergütung (§ 7); diese beträgt monatlich brutto:

vom	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>
vom	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>
vom	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>

Der Umschulende gewährt außerdem folgende Zuwendungen:

**E** Unterkunft und Verpflegung

Unterkunft wird gestellt ja  nein   
Voll-/Teilverpflegung wird gewährt ja  nein

**F** Die regelm. wöchentl. Umschulungszeit (§ 6 Nr. 1) beträgt in der Regel  Std.

**G** Der Umschulende gewährt dem Umzuschulenden Urlaub (§ 6 Nr. 2) nach den geltenden Bestimmungen. Es besteht ein Urlaubsanspruch.

auf	<input type="text"/>	Werktage oder	<input type="text"/>	Arbeitstage im Jahre	<input type="text"/>
auf	<input type="text"/>	Werktage oder	<input type="text"/>	Arbeitstage im Jahre	<input type="text"/>
auf	<input type="text"/>	Werktage oder	<input type="text"/>	Arbeitstage im Jahre	<input type="text"/>
auf	<input type="text"/>	Werktage oder	<input type="text"/>	Arbeitstage im Jahre	<input type="text"/>
auf	<input type="text"/>	Werktage oder	<input type="text"/>	Arbeitstage im Jahre	<input type="text"/>

**H** Sonstige Vereinbarungen (§ 9) Unterschrift des Kostenträgers

**J** Die umstehenden Vereinbarungen sind Gegenstand dieses Vertrages und werden anerkannt.

Ort  Datum

Der Umschulende  Stempel und Unterschrift

Der Umzuschulende

Soweit ein Kostenträger/Rehabilitationsträger Leistungen gewährt, wird die Vergütung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Vorschriften geregelt.

# Umschulungsvertrag

Zwischen dem Umschulenden (Durchführenden der Umschulungsmaßnahme)

und dem Umzuschulenden

männlich  weiblich

Firmenident-Nr.  Tel.Nr.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ  Ort

Geburtsdatum  Geburtsort

Staatsangehörigkeit  Verantwortlicher Ausbilder

Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes sind unverzüglich zur Eintragung in das Verzeichnis der Umschulungsverhältnisse bei der Industrie- und Handelskammer anzuzeigen.

Die Ausbildungsordnung sowie die beigefügten Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Umschulungsablaufs (Ausbildungsplan) sind Bestandteile dieses Vertrages.

wird nachstehender Vertrag zur Umschulung im Ausbildungsberuf

mit der Fachrichtung / dem Schwerpunkt nach Maßgabe der Ausbildungsordnung geschlossen.

**A** Die Umschulungszeit (§ 2) dauert unter Berücksichtigung des bisherigen Bildungsweges aufgrund der nachgewiesenen

Ausbildung zum

und/oder der bisher ausgeübten Tätigkeit als

Vorbildung

Monate

Das Umschulungsverhältnis

beginnt am	Tag	Monat	Jahr	und endet am	Tag	Monat	Jahr
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**B** Die Probezeit (§ 2 Nr. 4) beträgt  Monate

**C** Umschulungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte (mit Zeitraumangabe)

**D** Der Umschulende zahlt dem Umzuschulenden eine Vergütung (§ 7); diese beträgt monatlich brutto:

vom	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>
vom	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>
vom	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>

Der Umschulende gewährt außerdem folgende Zuwendungen:

**E** Unterkunft und Verpflegung

Unterkunft wird gestellt ja  nein   
 Voll-/Teilverpflegung wird gewährt ja  nein

**F** Die regelm. wöchentl. Umschulungszeit (§ 6 Nr. 1) beträgt in der Regel  Std.

**G** Der Umschulende gewährt dem Umzuschulenden Urlaub (§ 6 Nr. 2) nach den geltenden Bestimmungen. Es besteht ein Urlaubsanspruch.

auf	<input type="text"/>	Werktage oder	<input type="text"/>	Arbeitstage im Jahre	<input type="text"/>
auf	<input type="text"/>	Werktage oder	<input type="text"/>	Arbeitstage im Jahre	<input type="text"/>
auf	<input type="text"/>	Werktage oder	<input type="text"/>	Arbeitstage im Jahre	<input type="text"/>
auf	<input type="text"/>	Werktage oder	<input type="text"/>	Arbeitstage im Jahre	<input type="text"/>
auf	<input type="text"/>	Werktage oder	<input type="text"/>	Arbeitstage im Jahre	<input type="text"/>

**H** Sonstige Vereinbarungen (§ 9) Unterschrift des Kostenträgers

**J** Die umstehenden Vereinbarungen sind Gegenstand dieses Vertrages und werden anerkannt.

Ort  Datum

Der Umschulende  Stempel und Unterschrift

Der Umzuschulende

Soweit ein Kostenträger/Rehabilitationsträger Leistungen gewährt, wird die Vergütung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Vorschriften geregelt.

# Umschulungsvertrag

Zwischen dem Umschulenden (Durchführenden der Umschulungsmaßnahme)

und dem Umzuschulenden

männlich  weiblich

Firmenident-Nr.  Tel.Nr.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ  Ort

Geburtsdatum  Geburtsort

Staatsangehörigkeit  Verantwortlicher Ausbilder

Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes sind unverzüglich zur Eintragung in das Verzeichnis der Umschulungsverhältnisse bei der Industrie- und Handelskammer anzuzeigen.

Die Ausbildungsordnung sowie die beigefügten Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Umschulungsablaufs (Ausbildungsplan) sind Bestandteile dieses Vertrages.

wird nachstehender Vertrag zur Umschulung im Ausbildungsberuf

mit der Fachrichtung / dem Schwerpunkt nach Maßgabe der Ausbildungsordnung geschlossen.

**A** Die Umschulungszeit (§ 2) dauert unter Berücksichtigung des bisherigen Bildungsweges aufgrund der nachgewiesenen

Ausbildung zum

und/oder der bisher ausgeübten Tätigkeit als

Vorbildung

Monate

Das Umschulungsverhältnis

beginnt am	Tag	Monat	Jahr	und endet am	Tag	Monat	Jahr
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**B** Die Probezeit (§ 2 Nr. 4) beträgt  Monate

**C** Umschulungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte (mit Zeitraumangabe)

**D** Der Umschulende zahlt dem Umzuschulenden eine Vergütung (§ 7); diese beträgt monatlich brutto:

vom	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>
vom	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>
vom	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>

Der Umschulende gewährt außerdem folgende Zuwendungen:

**E** Unterkunft und Verpflegung

Unterkunft wird gestellt ja  nein   
 Voll-/Teilverpflegung wird gewährt ja  nein

**F** Die regelm. wöchentl. Umschulungszeit (§ 6 Nr. 1) beträgt in der Regel  Std.

**G** Der Umschulende gewährt dem Umzuschulenden Urlaub (§ 6 Nr. 2) nach den geltenden Bestimmungen. Es besteht ein Urlaubsanspruch.

auf	<input type="text"/>	Werktage oder	<input type="text"/>	Arbeitstage im Jahre	<input type="text"/>
auf	<input type="text"/>	Werktage oder	<input type="text"/>	Arbeitstage im Jahre	<input type="text"/>
auf	<input type="text"/>	Werktage oder	<input type="text"/>	Arbeitstage im Jahre	<input type="text"/>
auf	<input type="text"/>	Werktage oder	<input type="text"/>	Arbeitstage im Jahre	<input type="text"/>
auf	<input type="text"/>	Werktage oder	<input type="text"/>	Arbeitstage im Jahre	<input type="text"/>

**H** Sonstige Vereinbarungen (§ 9) Unterschrift des Kostenträgers

**J** Die umstehenden Vereinbarungen sind Gegenstand dieses Vertrages und werden anerkannt.

Ort  Datum

Der Umschulende  Stempel und Unterschrift

Der Umzuschulende

Soweit ein Kostenträger/Rehabilitationsträger Leistungen gewährt, wird die Vergütung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Vorschriften geregelt.

## **§1 - Zweck der Umschulung**

Mit der Umschulung werden dem Umzuschulenden durch eine den besonderen Erfordernissen der beruflichen Erwachsenenbildung entsprechende Ausbildung mit verkürzter Ausbildungszeit die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt.

## **§ 2 - Dauer der Umschulung**

1. Die Umschulungszeit wird unter Berücksichtigung der nachgewiesenen Berufsausbildung bzw. der bisher ausgeübten Tätigkeit entsprechend den Erfordernissen vereinbart. (siehe A\*)
2. Bei vorzeitig bestandener Umschulungsprüfung endet das Umschulungsverhältnis mit Mitteilung des Prüfungsergebnisses.
3. Eine Verlängerung des Umschulungsverhältnisses kann auf Antrag des Umzuschulenden bei Vorliegen wichtiger Gründe (z. B. längere Krankheit, Unfall) vereinbart werden, wenn eine solche Verlängerung zum Erreichen des Umschulungszieles notwendig ist <sup>1)</sup>.
4. Probezeit siehe B\*).

## **§ 3 - Pflichten des Umschulenden**

Der Umschulende (Durchführende der Umschulungsmaßnahme) verpflichtet sich:

1. dafür zu sorgen, dass alle Fertigkeiten und Kenntnisse, die zum Erreichen des Umschulungszieles notwendig sind, in erwachsenengerechter Weise vermittelt werden.  
Dabei sind bei der Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen, bei der Durchführung von Umschulungsmaßnahmen für andere Berufe, für die von der zuständigen Stelle Prüfungen abgenommen werden, die hierfür erlassenen Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen,
2. unter Berücksichtigung der Nr. 1 einen Plan für die sachliche und zeitliche Gliederung der Umschulung zu erstellen, der die individuellen und betrieblichen Belange berücksichtigt,
3. den besonderen Belangen körperlich, geistig und seelisch Behinderter Rechnung zu tragen,
4. nur solche Personen mit der Durchführung der Umschulungsmaßnahme zu beauftragen, die nach ihrer Ausbildung und Berufserfahrung dafür qualifiziert sind,
5. die Maßnahme an Ausbildungsplätzen durchzuführen, die nach Art und Ausstattung dazu geeignet sind,
6. dem Umzuschulenden alle Lern- und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung der betrieblichen Umschulung und zum Ablegen von Prüfungen erforderlich sind,
7. dem Umzuschulenden nur solche Tätigkeiten und Aufgaben zu übertragen, die dem Umschulungszweck dienen,
8. dem Umzuschulenden zur Teilnahme an Prüfungen und Maßnahmen nach § 3 Ziff. 10 die erforderliche Zeit zu gewähren und ihn rechtzeitig zu den angesetzten Prüfungen anzumelden,
9. dem Umzuschulenden Gelegenheit zum Besuch des erforderlichen Fachunterrichts zu geben und ihn dazu freizustellen.
10. (Umschulungsmaßnahmen, außerhalb der Ausbildungsstätte) siehe C\*).

## **§ 4 - Pflichten des Umzuschulenden**

Der Umzuschulende verpflichtet sich

1. sich zu bemühen, die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben,
2. an allen Maßnahmen nach § 3 regelmäßig teilzunehmen,
3. aktiv im Rahmen der Umschulung mit anderen Personen, insbesondere den Lehrpersonen, zusammenzuarbeiten und notwendigen Anleitungen zu folgen,
4. Werkzeuge, Maschinen und die sonstige Ausstattung sorgsam zu behandeln, die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und Regelungen, die die Ordnung des Betriebes betreffen, zu beachten,
5. an Maßnahmen zur Ermittlung des Ausbildungsstandes teilzunehmen, sofern solche vorgesehen sind,
6. beim Fernbleiben von der Umschulung unter Angabe von Gründen dem Umschulenden unverzüglich Nachricht zu geben,
7. über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu wahren.

## **§ 5 - Vorzeitige Beendigung**

1. Das Umschulungsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund gekündigt werden. Als wichtiger Grund für den Umzuschulenden gelten auch soziale und familiäre Schwierigkeiten, der Wegfall der Leistungen eines Kostenträgers/Rehabilitationsträgers sowie Schwierigkeiten, die auf eine Behinderung zurückzuführen sind. Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe des Grundes erfolgen.
2. Sofern eine Probezeit vereinbart wird, kann das Umschulungsverhältnis während der Probezeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

## **§ 6 - Wöchentliche Umschulungszeit, Urlaub** (siehe F und G\*)

1. Die Verteilung der wöchentlichen Umschulungszeit auf die Wochentage richtet sich nach der für den Betrieb geltenden Ordnung bzw. nach der sachlichen und zeitlichen Gliederung, des innerbetrieblichen Ausbildungsplanes.
2. Der Umschulende gewährt dem Umzuschulenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen.

## **§ 7 - Vergütung** (siehe D\*)

Der Umschulende zahlt dem Umzuschulenden ein Vergütung<sup>2)</sup>.

## **§ 8 - Zeugnis**

Der Umschulende stellt dem Umzuschulenden bei Beendigung der Umschulung ein Zeugnis aus. Es muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel der Umschulung sowie über die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten des Umzuschulenden. Auf Verlangen des Umzuschulenden sind auch Angaben über Leistung, besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten aufzunehmen.

## **§ 9 - Sonstige Vereinbarungen** (siehe H\*)

Rechtswirksame Nebenabreden, die das Umschulungsverhältnis betreffen, können nur durch schriftliche Ergänzung dieses Umschulungsvertrages getroffen werden.

- <sup>1)</sup> Erhält der Umzuschulende Leistungen zur Förderung der beruflichen Bildung, so soll mit dem Kostenträger bzw. Rehabilitationsträger die Möglichkeit einer weiteren Förderung rechtzeitig geklärt werden.
- <sup>2)</sup> Soweit ein Kostenträger/Rehabilitationsträger Leistungen gewährt, wird die Vergütung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Vorschriften geregelt.